



**NABU** Freiburg Münsterplatz 28 79098 Freiburg

An Stadtplanungsamt  
Dezernat V  
Fehrenbachallee 12  
Gebäude A

79106 Freiburg

## **NABU Freiburg**

**Ralf Schmidt**  
Vorsitzender

Tel. +49 (0)761 2 92 17 11  
Fax +49 (0)761 3 61 54  
NABU-Freiburg@web.de

Freiburg, 18 April 2024

### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen und Opfingen „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, eine Stellungnahme zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen und Opfingen „Dietenbach – Am Frohnholz, Plan-Nr. 6-175 der Stadt Freiburg einzureichen. Die Stellungnahme ergeht im Namen des NABU Freiburg e.V., sowie dem Landesverband NABU Baden-Württemberg.

Wir lehnen das Vorhaben des 1. Teilbebauungsplanabschnitt, neuer Stadtteil Dietenbach ab, da die Bedarfsanalyse auf nicht-nachhaltigen Fehlannahmen zum Bedarf beruht. Es bestehen genügend Alternativen im Innenbereich zur Deckung des tatsächlichen Wohnflächenbedarfs. Daher sind u.E. die zwingenden gesetzlichen Voraussetzungen für den Neubaustadtteil nicht erfüllt und auch nach jetziger Lage der Dinge nicht erfüllbar. Wie man beim Amt für Statistik der Stadt Freiburg nachlesen kann, haben sich die Prognosen der letzten Jahre, die eines zunehmenden städtischen Bevölkerungswachstums nicht in dem Ausmaß bestätigt, wie die Stadt Freiburg, es in den Unterlagen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (SEM) angenommen und beschrieben hat.

Weiterhin ist die Annahme eines stetig steigenden Wohnflächenbedarfs weder ökologisch noch sozial zu verantworten. Studien zeigen, dass eine Steigerung der pro-Kopf-Wohnfläche eine Steigerung des Heizungs- und Strombedarfs zur Folge hat. Weiterhin ist damit ein erhöhter Ressourcenverbrauch verbunden. Die unterstellte Tendenz in der Wohnfläche pro Kopf ist die Bedarfsgrundlage für den Neubaustadtteil. Allerdings ist eine solche Steigerung in Freiburg seit 2011 de facto nicht eingetreten, sie sank sogar. Daher entfällt der Bedarf für den Neubaustadtteil auch bereits, wenn die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf für alle das alte Niveau wieder erreichen sollte.

#### **NABU Freiburg**

Münsterplatz 28  
79098 Freiburg  
Tel. +49 (0)761 2 92 17 11  
Fax +49 (0)761 3 61 54  
NABU-Freiburg@web.de  
www.NABU-Freiburg.de

#### **Geschäftskonto**

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau  
IBAN DE28 6805 0101 0002 0249 98  
BIC FRSPDE66XXX

#### **Spendenkonto**

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau  
IBAN DE53 6805 0101 0002 2628 77  
BIC FRSPDE66XXX  
Spenden sind steuerlich absetzbar

#### **Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Freiburg e.V.**

Vereinssitz Freiburg  
Vereinsregister VR 2393  
Amtsgericht Freiburg  
Vorsitzender Ralf Schmidt

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.



Weiterhin führt die Bebauung des Dietenbach-Geländes zum nicht ausgleichbaren Verlust von Nahrungshabitaten geschützter Vogelarten. Mangels alternativer Freiraumflächen sowie aufgrund der Empfindlichkeit vieler Arten, ist weiter mit erheblichen Verlusten in der naturschutzfachlichen Wertigkeit umliegender Flächen, insbesondere dem Fronholz, dem Langmattenwäldchens und dem NSG Rieselfeld zu rechnen, denen gesetzliche Anforderungen des Naturschutzes entgegenstehen und nur sehr schwer zu kompensieren sind.

### **Plangebiet und Langmattenwäldchen**

Der vollständige Erhalt des Langmattenwäldchens ist für uns notwendig als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme sowie als Puffer zum NSG Rieselfeld. Mit dieser Artenausstattung hat das Plangebiet nach der neunstufigen Skala von Reck & Kaule eine lokale Bedeutung (Wertstufe 6). Das entspricht einer hohen naturschutzfachlichen Bedeutung (Stufe IV) nach der 5-stufigen Skala von Vogel und Breunig (2005). Dabei sind die höhlenreichen Waldbestände des Langmattenwäldchens hochwertiger und schwerer wiederherstellbar als das überwiegend recht strukturarme und intensiv genutzte Offenland. Wenn man die räumliche Anbindung dieses Wäldchens an das FFH/VSG Fronholz berücksichtigt, sind die höhlenreichen Bestände des Langmattenwäldchens Bestandteil des regional wertvollen Mooswald-Komplexes. Die enge Verzahnung mit dem FFH/VSG Fronholz stellt damit ein faktisches Vogelschutzgebiet dar. Dies erfordert eine Änderung der geplanten Bebauung in diesem Bereich und muss außerdem bei der Straßen- und Straßenbahnführung, der Führung der Gashochdruckleitung, sowie des geplanten Radweges berücksichtigt werden.

Für den neugeplanten Trassenabschnitt der Gashochdruckleitung gibt es eine alternative Trassenführung am Westrand der Sportflächen. Die ÖPNV-Erschließung des neuen Stadtteils Dietenbach kann alternativ über die Vorhaltetrasse vom Marktplatz des neuen Stadtteils in Richtung Nordosten mit der Stadtbahn in Richtung Stadtteil Lehen/Haltestelle Paduaallee angebunden werden. Dies spricht für eine leistungsfähige und attraktive ÖPNV-Anbindung und würde zusätzlich eine kurze Fahrtzeit zwischen Endhaltestelle Dietenbach und Freiburg Zentrum ermöglichen.

Eine wichtige Bedeutung für die Artenvielfalt besitzt auch der Waldstreifen entlang der Mundenhofer Straße. Dieser dient nicht nur seltenen bzw. bestandsbedrohten Tierarten als Lebensraum, sondern stellt vor allem auch eine wichtige Verbindung, Struktur- und Leitlinie zwischen den besiedelten Bereichen Freiburgs und dem Mooswald dar.

Des Weiteren ist ein größerer, also ökologisch verträglicher Abstand bei der Bebauung erforderlich. In den naturschutzfachlichen Gutachten wird ein Abstand von 100 m zwischen Wald und Siedlungsbeginn empfohlen, um die störungsempfindlichen Arten nicht mehr als ohnehin schon zu belasten. Im Umweltbericht und in den Planunterlagen sind lediglich 30 m Abstand und weniger die Rede. Dies ist aus naturschutzfachlicher Sicht unzureichend.



Das Waldstück Langmattenwäldchen (Nachkartierungsfläche II) ist auch ein wertvolles Gesamthabitat für Totholzkäfer, das so weit wie möglich von Eingriffen verschont bleiben sollte.

#### **FFH/VSG-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“**

Für das FFH/VSG-Gebiet Fronholz, würden neben dem Flächenverlust durch die heranrückende Bebauung in Kombination mit der neuen Straßentrasse Zum Tiergehege erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten entstehen. Das betrifft zum einen das FFH-Gebiet „Mooswälder bei Freiburg“ in Bezug auf Vorkommen der Bechsteinfledermaus, zum anderen das Vogelschutzgebiet (VSG) „Mooswälder bei Freiburg“ in Bezug auf Schwarzmilan, Weißstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Neuntöter und Schwarzkehlchen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein Verzicht auf die Verlegung der Straße Zum Tiergehege in Richtung Fronholz im Bereich zwischen dem Stadtteileingang Nord und dem Mundenhof nötig und sinnvoll. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es auch im Bereich der angrenzenden Waldflächen (Langmattenwäldchen und Fronholz) angezeigt, die Funktionsfähigkeit der Waldflächen als Verbindungskorridore und Lebensstätten, teilweise innerhalb des Vogelschutzgebietes, durch bestimmte Vorgaben hinsichtlich der Beleuchtung sicherzustellen. Die Beleuchtung, sofern erforderlich, müsste hierfür insbesondere fledermausfreundlich gestaltet werden (Bewegungsmelder, Nachtabsenkung, Art des Leuchtmittels [monochromatisches Licht mit Wellenlänge 580nm], gezieltes Strahlen auf die Wege).

#### **Avifauna**

Bzgl. der europarechtlich geschützten Vogelarten kommt es für die Offenland-Arten durch Gehölzrodungen und Baumfällungen sowie die Geländeauffüllung und Bebauung zu einem vollständigen Verlust und für die waldbewohnenden Arten zu Teilverlusten von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Andere Brutvogelarten sind nicht von einem direkten Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder Nahrungshabitate betroffen, jedoch ist aufgrund von Störungen innerhalb und angrenzend zum Plangebiet durch die Zunahme der Erholungsnutzung und visuelle Störungen (z.B. Bebauung) dennoch mit einem zumindest teilweisen Verlust zu rechnen. Durch das Vorhaben sind folgende europarechtlich geschützte Vogelarten betroffen: Schwarzmilan (1 Brutrevier), Mäusebussard (2 Brutreviere), Waldohreule (1 Brutrevier), Weißstorch (27 Brutpaare), Neuntöter (6 Brutreviere), Schwarzkehlchen (3 Brutreviere), Wendehals (1 Brutrevier), Gartenrotschwanz (1 Brutrevier), Haussperling (41 Brutpaare), Star (33 Brutpaare durch Verlust der Brutbäume, 110 Brutpaare durch Verlust Nahrungshabitat), Goldammer (10 Brutreviere), Schwarzspecht (1 Brutrevier), Mittelspecht (4 Brutreviere), Kleinspecht (1 Brutrevier), Grünspecht (2 Brutreviere), Sperber (1 Brutrevier), Waldkauz (2 Brutreviere), Pirol (1 Brutrevier + Teilverlust eines weiteren Reviers), Kuckuck (3 Brutreviere), Waldlaubsänger (1 Brutrevier), Waldschnepfe (1 Brutrevier), Grauschnäpper (5 Brutreviere), Feldschwirl (1 Brutrevier).



In Folge der Planung kann es bei 33 Arten zu einem Eintreten von Verbotstatbeständen kommen. Bei 18 Arten können vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden. Bei den verbleibenden 15 Arten (5 Fledermäuse, 10 Vögel) ist dies nicht möglich.

Besonders drastisch wirkt sich das Vorhaben auf das Bruthabitat der Feldlerche aus, welche in früheren Jahren regelmäßig anzutreffen war. Durch den Verlust der Ruhe- und Fortpflanzungsstätte sowie die daraus resultierenden erheblichen Störungen ergibt sich eine Verletzung der Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG. Der Erhaltungszustand der Population der Feldlerche hat sich verschlechtert. Im Dietenbach-Gelände war das einzige Vorkommen dieser ohnehin bedrohten Art im weiten Umkreis.

### **Spanische Flagge**

Auch die Spanische Flagge, der Russische Bär gilt bei uns regional in den Roten Listen. Als gefährdet, zudem hat er EU-weit besondere Bedeutung im Naturschutz, denn er ist in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) als sogenannte prioritäre Art aufgeführt. Wie auch immer: Die Lebensräume des Russischen Bären müssen aufgrund der FFH-Einstufung geschützt und seine wichtigsten Vorkommen als Schutzgebiete ausgewiesen werden.

### **Haselmaus**

Die Haselmaus ist in Deutschland ebenso gefährdet und nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Deshalb fordern wir, den Erhalt des Lebensraumes der Haselmaus und eine Planung mit dem Wald und nicht ohne die Waldbereiche. Sie ist im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgeführt. In durchforsteten Wäldern fehlt die für Haselmäuse so wichtige Strauchschicht mit all den Nahrungspflanzen, sodass die Tiere keine Nahrung finden. Auch am Waldrand bleiben meist nur wenige Sträucher stehen. Alte Bäume mit Höhlen, die Haselmäuse zum Verstecken und Bau ihrer Nester benötigen, werden immer seltener. Genau so ein beschriebener, wertiger Wald, stellt das Fronholz, das Langmattenwälchen und die Waldbereiche an der Mundenhofer Straße dar.

### **Besucherlenkungskonzept**

Die naturschutzfachlichen Einschätzungen ergeben, dass vermehrte Störungen sowohl im Vogel- und Naturschutzgebiet Rieselfeld als auch im Teil des FFH- und Vogelschutzgebietes „Mooswälder bei Freiburg“, dem Fronholz, vermieden werden müssen. Dies umzusetzen ist äußerst schwierig, denn sowohl durch den neu entstehenden Stadtteil als auch durch den Stadtteil Rieselfeld, sowie das Tiergehege Mundenhof entstehen vermehrter Nutzungsdruck. Ein umfassendes Besucherlenkungskonzept für den geplanten Stadtteil Dietenbach muss also nicht nur den zuziehenden Anwohnern Rechnung tragen, sondern auch den angrenzenden Stadtteil Rieselfeld



miteinbeziehen. Ein so hoher Freizeitnutzungsdruck muss zwangsläufig zu einer erhöhten Nutzung der beiden naturschutzfachlich wertvollen Flächen führen. Im Fronholz würde dies zu massiven Störungen wertgebender Vogelarten führen. Nachweislich wurden Schwarzmilan, Wespenbussard, Waldkauz, Waldohreule, Waldschnepfe, Schwarzspecht, Mittelspecht und Kleinspecht als störungsempfindliche Brutvögel des Fronholzes identifiziert. Auch die störungsempfindlichen Vogelarten des NSG Rieselfeldes müssen berücksichtigt werden; Ausgleichsmaßnahmen im NSG für den sehr empfindlichen Baumfalken sind unter diesem Gesichtspunkt äußerst kritisch zu betrachten. Für alle diese Arten müssen gesicherte, störungsfreie Rückzugsmöglichkeiten und Nahrungshabitate geschaffen werden.

Eine direkte und indirekte Beeinträchtigung von bodenbrütenden Vogelarten durch freilaufende Hunde und Katzen innerhalb des Naturschutzgebietes, muss mit geeigneten Maßnahmen und angepassten Nutzungskonzepten vermieden werden.

#### **Ausgleiche/ NSG Rieselfeld**

Es war vorhersehbar, dass für den geplanten Stadtteil Dietenbach Ausgleichsmaßnahmen von erheblichem Umfang notwendig werden, die z.T. sicher außerhalb der unmittelbaren Umgebung erbracht werden müssen. Da Ausgleichsmaßnahmen zum Ersatz von wegfallenden Nahrungshabitaten im unmittelbaren Umfeld von Bruthabitaten umgesetzt werden müssen, solche Flächen aber fehlen, soll dafür das NSG Rieselfeld herangezogen werden. Dies ist mit wenigen Ausnahmen (Vernässung) abzulehnen:

Das NSG Rieselfeld hat primär nicht die Aufgabe, quasi als Verfügungsmasse, Ausgleich für wegfallende Lebensräume im Umfeld zu liefern; vielmehr sind eigene Entwicklungsziele in NSG-Verordnung und im Teilbebauungsplan Rieselfeld festgelegt und werden seit vielen Jahren erfolgreich so verfolgt.

Etwaige Aufwertungen müssen sich an den Schutzziele des NSG orientieren: Hier ist aus naturschutzfachlicher Sicht einzig die Wiesenvernässung durch Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Dietenbach-Gelände denkbar, alle anderen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht.

Die Unterscheidung zwischen „Sowieso“-Maßnahmen und „echten“ Aufwertungen muss präzisiert werden: Änderungen im Grünlandmanagement sind als „Sowieso“-Maßnahmen einzustufen und sind teilweise schon umgesetzt und angepasst worden.

Die Unterhaltung inkl. Optimierung von Habitaten für die im Managementplan festgelegten Zielarten sind „Sowieso“-Maßnahmen und als solche primäre Aufgabe der UNB/HNB. Sie sind gänzlich unabhängig von Bauleitplanungen.

Eine Aufwertung der Grünflächen im NSG als Nahrungshabitate für Greifvögel bzw. Weißstorch ist sehr kritisch zu beurteilen. Eine Bebauung des Dietenbach-Geländes führt zu einer massiven Verlagerung von Nahrungshabitaten in das NSG. Vor allem Greifvogelarten, Baumfalke, Weißstorch und Krähenvögel würden das NSG vermehrt zur Nahrungssuche nutzen. Im Natura 2000-



Managementplan des VSG „Mooswälder bei Freiburg“ sind Schwarzkehlchen, Wachtel und Wachtelkönig als im Gebiet brütende oder brutverdächtige Zielarten festgelegt. Bei einer erhöhten Nutzung des Offenlandes im Gebiet, vor allem durch Weißstorch und Krähenvögel, käme es zu einer Beeinträchtigung dieser boden- oder bodennah brütenden Zielarten.

Des Weiteren wird zur Optimierung des Nahrungshabitats im NSG Rieselfeld, vor allem für Greifvogelarten, eine verfrühte Mahd von Mai bis Anfang Juni angeführt. Auch dies ist für die wertgebenden Offenlandarten äußerst nachteilig, da die Brutzeit aller drei zuvor genannten Arten in diesen Zeitraum fällt. Vor allem bei den bodenbrütenden Arten Wachtel und Wachtelkönig käme es durch ein solches Management zu Brutverlusten. Somit kann eine frühere Mahd als Aufwertung des Nahrungshabitats aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geduldet werden.

#### **Weitere Ausgleichsmaßnahmen**

Aus unserer Sicht wird es zu einer erheblichen Störung und Beeinträchtigung der Population der europarechtlich geschützten Fledermausart, Zwergfledermaus, wird es voraussichtlich durch die Lichtwirkungen der Sport- und Verkehrsflächen entlang der Mundenhofer Straße kommen. Um Störwirkungen auf Fledermäuse, Vögel und Insekten zu minimieren, ist aus artenschutzfachlicher Sicht ein Verbot der Beleuchtung nach Sonnenuntergang im Zeitraum vom 1. April bis zum 31. Oktober sinnvoll und wichtig.

Als CEF- bzw. FCS-Maßnahmen im Zuge der Bauleitplanung, werden die Maßnahme „Wilde Weiden Bahlingen“ in Bahlingen a.K. mit ihren 52 ha kooperativ entwickelt und umgesetzt. Sie ist vor allem für die großen Vogelarten eine sehr wichtige Kompensationsmaßnahme. Grundsätzlich stellt sich diese Maßnahme für uns positiv dar, da die Weidetierhaltung ein Hotspot und eine Bereicherung für die Artenvielfalt darstellen kann. Dies ist rein rechtlich durchführbar und konform, jedoch können der Flächenverlust und -verbrauch, die Flächen die versiegelt werden und verloren gehen, im näheren räumlichen Kontext des überplanten Baugebiet Dietenbach, dadurch nicht ersetzt und kompensiert werden.

Westlich des Opfinger Waldes sind Ausgleichsmaßnahmen geplant und sollen auf landwirtschaftlichen Flächen für den vorliegenden Bebauungsplan genutzt werden. Das mag sicher in ein oder anderen Fall sinnvoll sein! Wenn aber mehrjährige landwirtschaftlich genutzte Blühflächen, blühende Felder, als zukünftige Ausgleichsflächen ausgewiesen werden sollen, dann sehen wir darin keinen besonderen Mehrwert, der dadurch entsteht.

#### **Klimaschutz**

Laut Klimagutachten von 2021 (INKEK) für das Plangebiet (1. Bauabschnitt des Stadtteils Dietenbach) wird der Bau des Stadtteils zu einer Veränderung der bioklimatischen Eigenschaften und Funktionen des Standorts führen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist in diesem Zusammenhang von erhöhter sommerlicher Hitzebelastung beim Aufenthalt im Freien und in nicht-klimatisierten Innenräumen auszugehen. Insbesondere bei älteren Menschen,



Kindern und durch Erkrankungen geschwächten Menschen können Hitzebelastungen zu erheblichen Gesundheitsrisiken führen. Durch den voranschreitenden Klimawandel und den wachsenden Anteil älterer Menschen in Deutschland ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Jahren wesentlich mehr Menschen an gesundheitsgefährdender Hitzebelastung leiden werden. Im Zusammenhang mit dem voranschreitenden Klimawandel ist mit zahlreichen Wechselwirkungen von Beeinträchtigungen des Stadtklimas und weiteren Schutzgütern zu rechnen. Hitzebelastungen des Körpers können Allergien fördern und die Toleranz gegenüber Luftschadstoffen senken. In Schulen und Arbeitsstätten kann Hitzebelastung durch ein reduziertes Wohlbefinden zu verringerten Lern- und Leistungsfähigkeiten führen. Die Erholungseignung von Frei- und Sportanlagen geht bei zu hohen Umgebungstemperaturen verloren. Zusätzlich ist durch erhöhte Umgebungstemperaturen an und in Gebäuden mit einem verstärkten Gebrauch von Klimaanlage und dem damit verbundenen erhöhten Stromverbrauch zu rechnen, wodurch klimaschädliche Emissionen ansteigen.

Eine Stadt mit einem Klima und- Artenschutzmanifest, eine Stadt mit einem Biodiversitätsaktionsplan, eine Stadt mit einem Klimaanpassungskonzept, darf und sollte die wirtschaftlichen Interessen nicht gegen die ökologischen Interessen ausspielen, sondern miteinander verbinden. Einen innerstädtischen Klima- und Erholungswald, ein CO<sup>2</sup> Speicher, mehr als 4 ha Wald innerstädtisch, roden zu wollen, das kann nicht als sinnvoll erachtet werden, auch in der besten Abwägung der Güter nicht.

Die nationalen und internationalen klimawissenschaftlichen Institutionen prognostizierten für den Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas im Vergleich zu den Klimaverhältnissen des 20. Jahrhunderts (vgl. IPCC; 2007-2019 und DWD; 2020). Vom Wissenschaftsgremium 'International Panel on Climate Change' wurde hochgerechnet, dass im Zeitraum von 1990-2100 die globale Mitteltemperatur der bodennahen Luft je nach Szenario-Annahmen um 1,4 bis 5,8 Grad Celsius ansteigt. Infolge dessen werden sich auch die Niederschlagsverhältnisse deutlich verändern. Die Wahrscheinlichkeit von extremen Wetterlagen nimmt weltweit zu. Der Deutsche Wetterdienst veröffentlicht auf seinem Online-Portal Deutscher Klimaatlas ([www.dwd.de/klimaatlas](http://www.dwd.de/klimaatlas)) ebenfalls Daten und Prognosen zu Szenarien des anthropogen verursachten Klimawandels. Demnach sind im weiteren Verlauf des 21. Jahrhunderts erhebliche Veränderungen des globalen Klimas mit Rückwirkungen auch auf das Klima in Deutschland zu erwarten. Prognostiziert wird ein deutlicher Anstieg der Durchschnittstemperaturen im Vergleich zum 20. Jahrhundert um etwa 2-5 Grad Celsius und eine Zunahme von Wetterextremen (Starkniederschläge, Hitze-/Dürreperioden, Stürme).

Der aktuell vorliegende Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Ausgleichsflächen auf den Gemarkungen Freiburg, Lehen, Waltershofen und Opfingen „Dietenbach – Am Frohnholz“, Plan-Nr. 6-175 wird letztlich begründet durch das überwiegende öffentliche Interesse für das Vorhaben



neuer Stadtteil Dietenbach und fehlende Alternativen für eine Realisierung zur Deckung von Wohnbedarf.

Über diese grundsätzlichen Zusammenhänge und Gesamthematik des Projektes „Neuer Stadtteil Dietenbach“ wurde bereits vom VGH Baden-Württemberg ein Urteil gefällt. Auf ein detailliertes Eingehen auf die zugrunde liegenden Hypothesen und Modellierungen sowie deren Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit und der damit verknüpften Annahmen wird hier verzichtet, ohne diese Planungsgrundlagen damit in jeder Hinsicht als richtig zu akzeptieren.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes führt das Projekt „Neuer Stadtteil Dietenbach“ zu erheblichen Beeinträchtigungen des VSG „Mooswälder bei Freiburg“ und des FFH-Gebiets „Mooswälder bei Freiburg“ hinsichtlich der Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen sowie zu Lebensraumverlusten von besonders geschützten Arten.

Dieser Argumentation soll am Beispiel der geplanten Waldinanspruchnahme im Rahmen des Bebauungsplanes 6-175 „Dietenbach – Am Frohnholz“ beleuchtet werden.

Durch die Reduzierung der Waldflächen im Umfang von mindestens 4,4 ha insbesondere im Bereich des Langmattenwäldchens sind Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten unvermeidlich. Zusätzlich werden die Klimaschutzfunktionen des bestehenden Waldes stark beeinträchtigt. Durch Waldflächenverluste und dadurch neu zu entwickelnde Waldränder werden die Flächen mit einem geschlossenem Altholzbestand, der für die Ausbildung eines Waldinnenklima essentiell ist, erheblich reduziert. Dies hat gegenüber dem reinen Flächenverlust überproportional negative Folgen. Dieser Funktionsverlust des Waldes hinsichtlich Arten- und Klimaschutz führt zusätzlich zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion.

Ist diese Planung tatsächlich alternativlos und im „überwiegenden öffentlichen Interesse“?

Nein! Walderhaltung und Planung eines neuen Stadtteils sind in Kombination umsetzbar.

Durch eine modifizierte Planung können Lebensraumverluste von besonders geschützten Arten vermieden oder wenigstens minimiert werden. Insofern bestehen sehr wohl Alternativen zur vorgestellten Planung, das von der planenden Behörde festgestellte öffentliche Interesse kann auch auf einer reduzierten Bebauungsfläche befriedigt werden.

Konkret wird folgendes Szenario in die Diskussion eingebracht:

- 1 Erhalt der vorhandenen Waldflächen
- 2 Erweiterung der Waldflächen um ein „grünes Band“ von 30-50 Meter Tiefe





- 3 Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion, mit verbesserter Lebensraumfunktion für besonders geschützte und alle anderen Arten sowie mit verbesserter Erholungsfunktion für die Anwohner\*innen von Rieselfeld und Dietenbach

Folgende Planungsmodifikationen sind hierbei wichtig (stichwortartig beschrieben):

- Waldinanspruchnahme durch die Trassenführung der Stadtbahn minimieren, alternativ stünde hier, die vom VGH Mannheim im SEM-Urteil vorgeschlagene Trassenführung der Stadtbahn entlang der Besanconallee zur Realisierung bereit, bzw. durch eine Anbindung über die Paduaalle/Vorhaltetrasse Baugebiet Zinklern. Nur allein die Kostenseite zu betrachten, kann für ein langfristiges und generationenübergreifendes Bauvorhaben, wie Dietenbach, auch bei guter Planung, langfristig sehr negativ wirken. Das klimaneutrale Langmattenwäldchen kann dadurch erhalten werden. Keine parallele Planung eines Rad- und Fußweges in der Verlängerung des Bollerstaudenweges. Ein solcher Weg vergrößert die Waldschneise und ist bezüglich seiner Streckenführung für potentielle Nutzer\*innen nicht attraktiv und kann alternativlos ersetzt werden durch den in großer Nähe geplanten Wegeverlauf in Verlängerung der Carl-von-Ossietzky-Straße.
- Waldinanspruchnahme durch die Erdgasleitung verhindern durch Beibehaltung der bestehenden Leitungswege ohne zusätzliche Neutrassen durch den Wald. Anzumerken ist, es lag uns keine Alternativenprüfung der letztlich gewählten Trassenführung der Gashochdruckleitung vor, eine transparente Planung sollte dies sinnvollerweise ermöglichen.
- Waldinanspruchnahme durch den Schul- und Sportcampus minimieren. Die Entwicklung entsprechender Flächen muss weg vom Wald in die eigentliche Bebauungsflächen verlagert werden.

Vorteile einer solchen Planungsmodifikation

Schaffung eines Klimaschutzwaldes zwischen zwei Stadtteilen, der diesen Namen verdient. Angesichts der aktuellen Entwicklungen mit immer häufigeren negativen Extremereignissen bedingt durch den Klimawandel kann ein öffentliches Interesse nicht ohne die sich rasant wandelnde Umweltbedingungen und deren Auswirkungen auf die Menschen gedacht und interpretiert werden. Umso mehr, da der Stadtteil Rieselfeld bereits heute einen Hitzehotspot darstellt, dies muss im neuen Stadtteil Dietenbach verhindert werden. Die Stadt Freiburg hat sich bereits vielfach verpflichtet,



Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen, die Entscheidung für die Entwicklung eines „Langmattenschutzwaldes“ mit verbesserter Klimaschutzfunktion ist insofern ein logischer Schritt insbesondere vor dem Hintergrund oft verkündeter Zielsetzungen. Andere Verdichtungsräume wären glücklich, bestehende Waldstrukturen als Planungsoption zur Verfügung zu haben, dort werden mit großem Aufwand neue Grünflächen entwickelt, die erst Jahre später volle Klimawirkung zeigen werden.

Erhalt und Schaffung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten, darunter auch besonders geschützten Arten. Durch die Beibehaltung und Erweiterung der Waldflächen kann verhindert werden, dass es zu erheblichen Verlusten der Naturraumausstattung durch die aktuell geplante Flächenreduktion kommt.

Verbesserung der Möglichkeiten, den Wald als wohnraumnahen Erholungsort zu nutzen. Die Aufenthalts- und Erlebnisqualität in artenreichen und klimatisch ausgeglichenen Waldgebieten ist deutlich erhöht gegenüber kulissenartigen Waldstrukturen, die eher an Begleitgrün erinnern. Da die direkte räumliche Umgebung eines neuen Stadtteils Dietenbach nur bedingt ausreichend Freiraum und Freiflächen für alle Bewohner\*innen bieten kann, wird ein zusätzlicher Langmattenschutzwald hier zur Entzerrung möglicher Nutzungskonflikte beitragen.

### **Folgen einer solchen Planungsmodifikation**

Reduzierung der maximal möglichen Wohnbaufläche gegenüber dem aktuellen Entwurf. Somit ist eine modifizierte Stadtteilplanung notwendig, die möglicherweise auch zu erhöhten Kosten führen kann. Gegebenenfalls sind aber die insgesamt geplanten Wohneinheiten durch teilweise höhere Gebäude und Planoptimierungen trotz Waldflächenarrondierung umsetzbar. Eine Abwägung dieser Konsequenzen mit der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, mit möglichen Innenraumentwicklungspotentialen, mit dem unwiederbringlichen Lebensraumverlusten für Tier- und Pflanzenarten, mit Auswirkungen auf das lokale Klima sowie der auch lokalen Verantwortung für globale Probleme kann eigentlich nur zu dem Ergebnis führen, dass mehr Flächen für „die Natur“ einen Mehrwert für „die Menschen“ haben werden. Eine verantwortungsvolle Stadtpolitik muss bei der Lösung kurz- und mittelfristiger Probleme gerade auch langfristig denken und aktuell möglicherweise unbequeme Entscheidungen nicht kommenden Generationen aufbürden, denen dann aber die Alternativen aufgrund heutiger fixer Festlegungen fehlen werden.

Wir sehen noch Nachbesserungsbedarf in der jetzigen Form des Antrags, einer Abweichungsentscheidung nach § 34 Abs. 3 – 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Freiburg für die Umsetzung des Bebauungsplans 6-175 „Dietenbach -Am Frohnholz“. Die Gewichtung des Antrags liegt zu sehr auf der Seite der Wirtschaftlichkeit und den kurzfristig



gedachten ökonomischen Interessen, gegenüber den natur- und artenschutzfachlichen und ökologischen Werten. Eine langfristige und zukunftsorientierte Planung, ist bedacht und geht Kompromisse ein und ist lösungsorientiert.

Dieser Ausnahmegenehmigung widersprechen wir, da durch den Erhalt des Langmattenwäldchens viele Arten nicht geschädigt werden würden durch die Lebensraumzerstörung und das öffentliche Interesse an sozialen Wohnungsbau dennoch gewahrt bleiben könnte. Durch die relativ kleine Maßnahme wie den Erhalt des Waldes ließen sich die gravierenden ökologischen Auswirkungen deutlichst reduzieren ohne dass dafür auf die Schaffung von Wohnraum verzichtet werden müsste. Der Wald macht nur 3 % der Fläche aus, bedeutet aber eine immense Zerstörung des Lebensraums bedrohter Arten. Da nur in geringem Maße umgeplant werden müsste bei Erhalt des Waldes, ist die Ausnahmegenehmigung daher nicht in öffentlichen Interesse, so dass der artenschutzrechtliche Verbotstatbestand folglich eintritt.

In den von der Stadt in Auftrag gegebenen Artenschutzgutachten wird auch explizit der Erhalt des Waldes gefordert. Wieso wird dieser Forderung nicht nachgegeben?

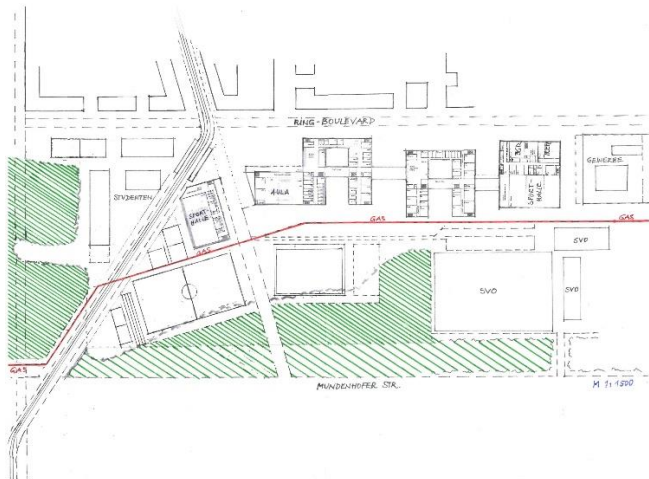
Auch wenn die Gesamtpopulation einer Art durch diese Rodung nicht gefährdet wird, sehen wir allerdings die lokale Population von Arten durchaus gefährdet. Die Bechsteinfledermaus wurde z.B. mehrmals gefangen bei den Untersuchungen für das Artenschutzgutachen und ist stark gefährdet. Sie ist sowohl im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie vertreten. Die Aufnahme in diesen Anhang bedeutet folgendes: Da die Gefahr besteht, dass die Vorkommen dieser Arten für immer verloren gehen, dürfen ihre Lebensstätten nicht beschädigt oder zerstört werden.

Auch der häufig im Langmattenwäldchen zu beobachtende Hirschkäfer und der Falter, Spanische Flagge, stehen im Anhang II, die bedrohte Haselmaus im Anhang IV. Gerade die Haselmaus braucht die Waldflächen als Korridor.

Heutzutage gibt es weltweit 2/3 weniger Tiere als noch 1970. Die Lebensraumzerstörung ist der Hauptgrund für das gravierende Artensterben weltweit. In den nächsten Jahrzehnten könnten weltweit 1 Mio Arten aussterben.

Gerade da die Stadt Freiburg ein Klima- und Artenschutzmanifest verabschiedet hat und dem Artenschutz allerhöchste Priorität einräumt, muss noch umgeplant werden um nicht gegen das eigene Manifest zu verstoßen.

Als Alternativplanung für die Straßenbahntrasse gibt es die bereits vorgestellte Variante 1ab, die jedoch viel zu wenig und zu spät geprüft wurde. Durch diese Variante würden deutlich weniger Bäume gefällt werden und weitere städtebauliche Vorteile wie eine nähere Haltestelle am Schul- und Sportcampus könnten erreicht werden. Wir fordern eine Überarbeitung der bisherigen Planungen und alternative waldschonende Alternativen für die Trambahnbindung umzusetzen.



Auch eine Verrohrung des Landwassergrabens, Wasserzuleitung für das Energiekonzept, könnte eine Lösung des Platzproblems bewirken, so dass die Gasleitung in diesem Bereich an Ort und Stelle bleiben kann und der Wald für die Allgemeinheit erhalten und geschont werden kann.

Aufgrund der nicht ausreichenden Alternativenprüfung ist eine unnötige Gefährdung von Tierarten als nicht rechtens anzusehen.

Die Sportanlagen, für die Teile des Langmattenwäldchens gefällt werden sollen, könnten alternativ zum Teil auch im nahe gelegenen Dietenbachpark realisiert werden.



Dem Bau eines Parkhauses am Mundenhof widersprechen wir, da ein Parkhaus den einzigartigen Charakter des Mundenhofs zerstört und eine bessere ÖPNV-Anbindung den Klimazielen der Stadt Freiburg besser entspricht.

Desweiteren ist aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft der Bedarf an Wohnraum höchstwahrscheinlich gar nicht mehr so groß, so dass eine minimale Reduktion der Anzahl an Wohnungen den Wald erhalten könnte und damit Lebensraum für Tiere als auch für die Menschen zur unerlässlichen Naherholung erhält.

#### **Aneignung weiterer Stellungnahmen**

Soweit nicht bei unserer Stellungnahme schon ausgeführt und mit unserer Satzung vereinbar und sachlich richtig, machen wir uns inhaltlich die Stellungnahmen des Landesnaturschutzverband B-W. LNV e.V., des LNV AK Freiburg, sowie von ECOtrinoa e.V., zu eigen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ralf Schmidt*

Ralf Schmidt, Vorsitzender des NABU Freiburg e.V.